

Antrag Nr. an die Bezirkskonferenz 20.11.2010	
--	--

Antragsteller:	Bezirksfachbereichsvorstand FB 5
-----------------------	---

Titel des Antrages:	Tarifeinheit: Initiative zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes stoppen!
----------------------------	---

Die Bezirkskonferenz Hannover/Leine-Weser möge beschließen und den Bundeskongress weiterleiten:

Ver.di kündigt die Beteiligung an der Initiative des DGB/BDA zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes mit dem Ziel der gesetzlichen Verankerung der Tarifeinheit auf und fordert den DGB auf, diese Initiative zu stoppen.

In ver.di wird eine breite innergewerkschaftliche Diskussion über die Auswirkungen der veränderten BAG-Rechtsprechung und die sich daraus ergebenden Aufgaben gewerkschaftlichen Handelns geführt.

Begründung

Die Initiative des DGB/BDA zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit im Tarifvertragsgesetz ist ein fataler Vorstoß in die falsche Richtung ohne Auftrag und Beschlüsse der gewerkschaftlichen Gremien.

Mit welchem Ziel die Arbeitgeber Tarifeinheit gesetzlich verankern wollen, ist deutlich: Ruhe im Betrieb, Einschränkung des Streikrechts. Dass der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sich darauf einlassen wollen, ist schlicht skandalös. Mit Recht haben sowohl der ver.di Vorsitzende als auch der DGB Vorsitzende noch 2007 jeglicher Einschränkung des Streikrechts den Kampf angesagt:

"Die Gewerkschaften werden das verfassungsrechtlich garantierte Streikrecht mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen jeden verteidigen, der es einschränken will. ...Ich warne deshalb den Gesetzgeber ausdrücklich vor Eingriffen in dieses elementare demokratische Grundrecht. Das Motto kann nur heißen: Hände weg vom Streikrecht" (Michael Sommer, 2007). Das gilt auch für den DGB!

Und Frank Bsirske versicherte auf dem Bundeskongress 2007: „dass wir, die Kolleginnen und Kollegen bei ver.di, die Delegierten dieses Kongresses, allen Angriffen auf das Streikrecht - wen immer sie treffen - gewerkschaftlich entschieden entgegentreten müssen.“

Genau das wollen wir tun!

Es gibt nicht **ein** Argument, von dieser Position abzuweichen.

Konkurrierende Gewerkschaften? Wer hat sie denn gestützt? Arbeitgeber haben die Christlichen zur Unterbietungskonkurrenz eingeladen. Spartengewerkschaften, die die Tarifverträge von DGB Gewerkschaften für einige Berufsgruppen überbieten konnten, sind Entwicklungen, die wir nicht begrüßen, die wir aber gewerkschaftspolitisch im Sinne eines solidarischen Kampfes für die Durchsetzung der Interessen aller ArbeitnehmerInnen angehen müssen.

Der Ruf nach dem Gesetzgeber ist der falsche Weg, der zudem die Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie verletzt, weil letztlich nur Zeitplan und Ergebnis der Mehrheitsgewerkschaft gelten - übrigens ist das nicht unbedingt die DGB-Gewerkschaft!

Schließlich ist es ein gefährliches Spiel, derzeit die Arbeitsgesetzgebung zu öffnen: die schwarz-gelbe Regierung hat viele Ideen zur Einschränkung der Rechte von ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften; und wer einmal zur falschen Zeit ein Tür öffnet, muss sich nicht wundern, wenn auch ungebetene Gäste hereinkommen.



Antrag Nr. an die Bezirkskonferenz 20.11.2010

Solidarität und Aufhebung der Konkurrenz der ArbeitnehmerInnen untereinander sind die Grundlage gewerkschaftlicher Organisation. Tarifeinheit muss durch solidarisches Handeln der ArbeitnehmerInnen und ihrer Gewerkschaften mit dem Ziel größtmöglicher Durchsetzungsmacht erreicht werden. Diese Tarifeinheit ist in vielen Bereichen faktisch schon nicht mehr gegeben. Das BAG hat diese Tatsache nun in seiner Rechtsprechung aufgenommen. Was das in den Fachbereichen, Verwaltungen und Betrieben konkret für Auswirkungen haben kann, ist handlungsorientiert in unserer Gewerkschaft zu diskutieren, denn Tarifeinheit „ zu schaffen und zu bewahren, das, Kolleginnen und Kollegen, ist .. nicht primär ein juristisches Problem, das ist zuallererst eine gewerkschaftspolitische Aufgabe und muss als solche von uns angegangen werden...“ (Frank Bsirske Bundeskongress 2007). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission:

Entscheidung:

- beschlossen
- mit Änderung beschlossen
- zurückgestellt
- abgelehnt